4. Strafgefangenen, die vor der Einleitung der Sicherungsmaßnahmen des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 13. August 1961 durch verschiedenartige, den freien Willen der Bürger beeinträchtigende Methoden westlicher Geheimdienste und Agentenorganisationen zur Begehung schwerer Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik veranlaßt worden waren, kann unter Berücksichtigung der Umstände und Schwere der Tat und ihres jetzigen Verhaltens die Strafe herabgesetzt werden.

5. Der Erlaß erstreckt sich nicht auf Strafgefangene,
   a) die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begangen, befohlen oder begünstigt haben,
   b) die im Dienste der imperialistischen Geheimdienste und Agentenorganisationen besonders schwerwiegende Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik begangen haben,
   c) die Verbrechen gegen das Leben oder die Sittlichkeit verübt haben.

6. Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren und Geldstrafen, die bis zum 30. September 1964 vollstreckt oder erlassen worden sind, können vorzeitig getilgt werden, wenn die unter Ziff. 1 angeführten Voraussetzungen vorliegen.

7. Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik hat in Zusammenarbeit mit dem Minister des Innern dem Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik die Listen der für eine Begnadigung in Frage kommenden Personen vorzulegen. Er hat die erforderlichen Anordnungen für die vorzeitige Straftilgung zu treffen.

8. Die Entlassung der begnadigten Personen hat bis zum 20. Dezember 1964 zu erfolgen. Den entlassenen Strafgefangenen ist durch die Räte der Kreise, Städte und Stadtbezirke sowie durch die sozialistischen Betriebe und Genossenschaften in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organen und sozialistischen Kollektiven eine ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu vermitteln und Hilfe bei der Eingliederung in das gesellschaftliche Leben zu gewähren.

Berlin, den 3. Oktober 1964

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

W. Ulbricht

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

O. Gotsche

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Klosterstraße 47 — Redaktion: Berlin C 2, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 - Ag 134 64 DDR - Verlag: (610 62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Telefon: 51 05 21 — Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Veil I 1,20 MDN, Teil II 1.80 MDN und Teil III 1,80 MDN - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 MDN, bis zum Umfang von 16 Seiten 0.25 MDN. bis zum Umfang von 32 Seiten 0.40 MDN, bis zum Umfang von 48 Seiten 0.55 MDN je Exemplar, je weitere 16 Seilen 0.15 MDN mehr — Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt. Erfurt, Postschließfach 696, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6 - Druck: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik. Index31816